

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

nun beginnt also das neue Jahr, wie das alte geendet hat, nur etwas schärfer ...

„Die Schwierigkeiten wachsen, je näher man dem Ziele kommt“, schreibt unser Namenspatron in seinem Roman „Wahlverwandtschaften“. Nun - dass die Schwierigkeiten zu wachsen scheinen, darin sind sich die meisten einig. Hoffen wir also, dass er Recht hat und durch sie hindurch das Ziel in Sicht kommt! Und bis dahin - nutzen wir diese herausfordernde Gelegenheit, uns gegen einander als Mitmenschen zu erweisen ... daher, mit einem großen TROTZDEM: Ein gutes, erfolgreiches, friedliches, gesundes (!) Jahr mit vielen erfüllenden Momenten und schönen Erfahrungen wünschen wir Ihnen und Euch allen!

Die Verlautbarung des TMBJS vom 06.01.2021

(<https://bildung.thueringen.de/ministerium/medienservice/detailseite/verlaengerte-schliessung-von-schulen-und-kindergaerten-im-januar-winterferien-werden-verschoben/>) sieht u.a. folgende Maßnahmen vor:

- Schulen bleiben bis zum 31.01.2021 grundsätzlich geschlossen. Der Distanzunterricht für alle Klassen wird vom 11.01.2021 bis 22.01.2021 fortgeführt.
- Die Winterferien werden vorgezogen: Vom 08.-12.02.2021 auf den 25.-29.01.2021.
- Die Halbjahreszeugnisse für die Klassen 5-11 werden am 19.02.2021 ausgegeben.
- Für die Klassen 12 gilt: „Schülerinnen und Schüler, die zum Ende dieses Schuljahres die Schule voraussichtlich beenden, können auch im Januar eingeschränkten Präsenzunterricht erhalten. [...] Diese Möglichkeit gilt nur für die unmittelbare und dringend nötige Vorbereitung auf Abschlussprüfungen und beschränkt sich auf die Prüfungsfächer.“ - Dieser Präsenzunterricht der 12. Klassen in ihren Prüfungsfächern wird noch näher besprochen.

Für den Distanzunterricht gilt weiter das Konzept im Downloadbereich

([http://goethegym.net/media/files/Corona/20201214\\_GG\\_Distanzunterricht.pdf](http://goethegym.net/media/files/Corona/20201214_GG_Distanzunterricht.pdf)).

- Notbetreuung

Es wird weiterhin Notbetreuung angeboten - die Bedingungen für die Inanspruchnahme entnehmen Sie bitte dem Auszug aus der Verordnung (nächste Seite) oder der Verordnung selbst.

- Für die Notbetreuung gibt es aktualisierte Formulare im Downloadbereich:
  - Formular Notbetreuung Klasse 5/6 ([http://goethegymnasium-weimar.de/media/files/Corona/20210107\\_GG\\_Formular%20Notbetreuung%2005\\_06.pdf](http://goethegymnasium-weimar.de/media/files/Corona/20210107_GG_Formular%20Notbetreuung%2005_06.pdf))
  - Nachweis des Arbeitgebers: ([http://goethegymnasium-weimar.de/media/files/Corona/20210107\\_TMBJS\\_Antrag\\_Notbetreuung.pdf](http://goethegymnasium-weimar.de/media/files/Corona/20210107_TMBJS_Antrag_Notbetreuung.pdf))
  - Bitte reichen Sie sowohl das Formular der Schule mit den konkreten Tagen der Inanspruchnahme einer Notbetreuung als auch den Nachweis des Arbeitgebers ein! (Beides kann als Scan eingereicht werden - s. die Anleitungen im Distanzunterrichtskonzept)
  - Im Feld „Begründung“ des Schulformulars legen Sie bitte kurz dar, warum „andere Personensorgeberechtigte die Betreuung nicht absichern können“. (Es gilt grundsätzlich: Wenn es eine Möglichkeit gibt, dass eine personensorgeberechtigte Person das Kind / die Kinder betreuen kann, soll dies auch so gehandhabt werden, die Notbetreuung ist wirklich nur für den Fall gedacht, dass niemand diese Aufgabe übernehmen kann).

Mit freundlichen Grüßen,  
das Schulleitungsteam

Veröffentlichung des TMBJS vom 06.01.2021 (Auszug)<sup>1</sup>:

„Schulen und Kindergärten bleiben bis 31. Januar 2021 geschlossen. Der Präsenzunterricht und der Kindergartenbetrieb beginnen ab dem 1. Februar 2021 im eingeschränkten Regelbetrieb (Stufe GELB). Die Details des Wiederbeginns werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Die Regelungen für den Januar im Einzelnen:

- Für alle Schülerinnen und Schüler findet in der Zeit vom 11. bis zum 22. Januar häusliches Lernen statt. In der Zeit vom 25. bis zum 29. Januar sind Ferien, das häusliche Lernen pausiert.
- Schulen können in Abschlussklassen auch im Januar Klausuren und Klassenarbeiten in Präsenz durchführen. Das gilt für die Klassen 9 und 10 der Regelschulen, Klassen 10 und Jahrgangsstufen 11/12 bzw. 12/13 der Gymnasien, das 3. Fachjahr der berufsbildenden Schulen.
- Schülerinnen und Schüler, die zum Ende dieses Schuljahres die Schule voraussichtlich beenden, können auch im Januar eingeschränkten Präsenzunterricht erhalten. Zu diesen Schulabgängerklassen gehören die Klasse 9 des Hauptschulzweigs der Regelschule, Klasse 10 der Regelschule, Jahrgangsstufe 12 bzw. 13 des Gymnasiums, 3. Fachjahr der berufsbildenden Schulen). Diese Möglichkeit gilt nur für die unmittelbare und dringend nötige Vorbereitung auf Abschlussprüfungen und beschränkt sich auf die Prüfungsfächer. Im Unterricht muss das Abstandsgebot ständig gewahrt werden, was in der Regel zur Teilung der Lerngruppen führt.
  
- Notbetreuung in Kindergärten und Schulen wird für Kinder bis einschließlich der Klassenstufe 6 angeboten, deren Personensorgeberechtigte
  - aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe, die eine Erledigung dieser Tätigkeit im Home-Office unmöglich machen, an einer Betreuung des Kindes gehindert sind und
  - zum zwingend für den Betrieb benötigten Personal in der Pandemieabwehr bzw. -bewältigung oder in Bereichen von erheblichen öffentlichen Interesse (insbesondere Gesundheitsversorgung und Pflege, Bildung und Erziehung, Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bzw. der öffentlichen Verwaltung, Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur und Versorgungssicherheit, Informationstechnik und Telekommunikation, Medien, Transport und Verkehr, Banken und Finanzwesen, Ernährung und Waren des täglichen Bedarfs) gehören.
  - Zum Nachweis genügt eine [Bescheinigung des Arbeitgebers für ein Elternteil](#). Darüber hinaus muss gegenüber der Einrichtung glaubhaft dargelegt werden, dass andere Personensorgeberechtigte die Betreuung nicht absichern können.
  
- Die Notbetreuung steht darüber hinaus offen, wenn diese zur Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung erforderlich ist oder die Personensorgeberechtigten glaubhaft darlegen, dass ihnen bei einer betreuungsbedingten Einschränkung der Erwerbstätigkeit die Kündigung oder unzumutbarer Verdienstaussfall droht.“

---

<sup>1</sup> <https://bildung.thueringen.de/ministerium/medienservice/detailseite/verlaengerte-schliessung-von-schulen-und-kindergaerten-im-januar-winterferien-werden-verschoben/>